

Medienmitteilung

Neuheim, 17. August 2026, 14.00 Uhr

Die Teilgenehmigung der Ortsplanungsrevision ist rechtskräftig

Die von den Stimmberechtigten am 30. November 2025 beschlossene Ortsplanungsrevision der Gemeinde Neuheim ist von der Baudirektion des Kantons Zug teilgenehmigt worden. Die Genehmigungsentscheide blieben unangefochten. Somit sind die genehmigten Teile der Bauordnung, des Zonenplans sowie der Gewässerraumfestlegung in Kraft getreten.

Mit der revidierten Ortsplanung schafft die Gemeinde eine zeitgemässe Grundlage für ihre räumliche Entwicklung. Sie setzt die Räumliche Strategie 2040 um und berücksichtigt die aktuellen Vorgaben von Bund und Kanton. Schwerpunkte sind die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen, die Förderung preisgünstigen Wohnraums, die Weiterentwicklung des Ortskerns sowie die Festlegung der Gewässerräume. Mit Ablauf der Einsprachefrist ist die Teilgenehmigung der Ortsplanungsrevision per 6. Juli 2026 in Kraft getreten. Die revidierten Rechtserlasse finden Sie in unserer Rechtssammlung auf www.neuheim.tlex.ch oder durch scannen des nachfolgenden QR-Codes.



Vorerst gelten für die Bebauungsplanpflicht «Dorfstrasse / Zehndermattstrasse», die Umzonung im Gebiet «Rietli» sowie zwei Abschnitte der Gewässerraumfestlegung noch die bisherigen, baurechtlichen Bestimmungen. Dies bis zur abschliessenden Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zug, welche darüber zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden wird.

Gemeinde Neuheim

Thomas Rubin
Gemeindeschreiber